

MARKTORDNUNG

für den

21. Kunsthandwerkermarkt Königswinter am 03. und 04. August 2024, von 11:00 bis 18:00 Uhr

1. Veranstalter

Stadt Königswinter, Der Bürgermeister

Organisation

Stadt Königswinter, Geschäftsbereich Kultur

Tel. 02244/889 366 – Frau Andrea Görnert

2. Ort und Datum

Der Königswinterer Kunsthandwerkermarkt findet am Samstag, 03. und Sonntag, 04. August 2024, im Innenhof und Park von Haus Bachem, Königswinter-Altstadt, Drachenfelsstr. 4, statt. Der Kunsthandwerkermarkt erstreckt sich außerdem auf den Platz mit dem Sankt-Sebastianus-Kreuz vor der Remigiuskirche zwischen Drachenfelsstraße und Park von Haus Bachem sowie auf den Marktplatz.

3. Öffnungszeit

Die Öffnungszeit des Marktes ist samstags und sonntags jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr. Mit dem Aufbau der Stände kann samstags ab ca. 07:00 Uhr, nach vorheriger Absprache auch bereits Freitag am frühen Nachmittag begonnen werden. Mit Rücksicht auf die Besucher und die übrigen teilnehmenden Kunsthandwerker wird gebeten, am Sonntag erst **nach** 18:00 Uhr mit dem Abbau zu beginnen.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunsthandwerker/innen, die über eine professionelle Qualifikation verfügen oder beim Finanzamt als freischaffende Künstler gemeldet sind. Der entsprechende Nachweis ist bei der Anmeldung zu führen. Hobbykunsthandwerker und Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

5. Anmeldung

Die Anmeldung wird schriftlich an die Stadt Königswinter, Der Bürgermeister, Geschäftsbereich Kultur, Drachenfelsstr. 3, 53639 Königswinter erbeten. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit ihrer/seiner Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt Königswinter 2024 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

6. Standgebühr

Die Standgebühr beträgt **35,00 €** je lfd. Meter für beide Veranstaltungstage bei einer Standtiefe von 2,00 bis 2,50 Metern.

Die Zahlung der Standgebühr ist fällig nach Erhalt der Rechnung und zahlbar bis zu dem in diesem Schreiben angegebenen Termin (Eingang bei der Stadtkasse). Standplätze, die bis zu diesem schriftlich festgesetzten Termin nicht bezahlt worden sind, werden nach einer Warteliste weitervergeben. Eine Erstattung der Standgebühr erfolgt nur, wenn von der Marktteilnahme bis spätestens **01. Juni 2024** zurückgetreten wird.

7. Anzahl der Standplätze

Zum Königswinterer Kunsthandwerkermarkt werden maximal 40 Kunsthandwerker/innen zugelassen. Die Anzahl variiert jährlich. Stände/Pavillons können nicht zur Verfügung gestellt werden.

8. Standplätze

Die Verteilung der Standplätze erfolgt durch die Stadt Königswinter. In der Anmeldung geäußerte Wünsche finden nach Möglichkeit Berücksichtigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Marktgelände in einem Park liegt, der nur durch wassergebundene Wege erschlossen wird. Die Marktstände stehen bis auf die Flächen im Innenhof auf Rasenflächen. Die Stromversorgung erfolgt durch eine zentrale Kabeltrommel, von der der Strom nach Bedarf mit **eigenen** Kabeln der Teilnehmer gezogen werden kann.

9. Fahrzeuge

Das eigentliche Marktgelände kann nicht mit PKW oder Lieferwagen befahren werden. Der Veranstalter hält Plateauwagen für den Transport vom Parkeingang zu den Standplätzen bereit. Nach dem Entladen sind die Fahrzeuge von den Parkeingängen zu entfernen. Parkplätze für die Aussteller/innen stehen unter der „Drachenbrücke“ (Autobahnbrücke der Bundesstraße 42) oder jenseits der Bundesbahnlinie „Am Palastweiher“ bereit. Ein Abstellen von Fahrzeugen und/oder Anhängern auf dem Marktplatz (Rathausplatz) ist **nicht** gestattet. Feuerwehrzufahrten sind unbedingt freizuhalten.

10. Warenangebot und Namensschilder

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigtes Kunsthandwerk zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Kunsthandwerker/innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände müssen mit Preisen ausgezeichnet sein. **Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.**

11. Bewachung

Das Marktgelände wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag (ca. 18:30 bis ca. 09:00 Uhr) bewacht. Jede(r) Aussteller/in sollte jedoch ihren/seinen Stand und Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Dies gilt insbesondere für die Künstlerinnen und Künstler, die bereits am Freitag ihre Stände aufbauen, da es sich bei dem Park um kein abgeschlossenes Gelände handelt. In der Nacht von Freitag auf Samstag erfolgt **keine** Bewachung.

12. Haftungsausschluss

Die Stadt Königswinter hat keine gesonderte Versicherung für den Kunsthandwerkermarkt abgeschlossen. Jede(r) Teilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- und Sachschäden, die ihm/ihr von Dritten oder aufgrund eigenen Verschuldens zugefügt werden. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist ausgeschlossen.

13. Reinigung

Jede(r) Aussteller/in ist für die Sauberkeit des zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des Marktes vom Standinhaber/in mitzunehmen.

14. Werbung

Der Veranstalter wird auf den Kunsthandwerkermarkt mit Plakaten, Flyern, Pressemitteilungen und Anzeigen aufmerksam machen. Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während des Marktwochenendes ist willkommen.

15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter ausschließlich für die Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt erhoben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.